

Regelung zur Verwendung der Spenden

basierend auf dem Beschluss des Vorstandes des Regionalwerkstatt Brandenburg e.V.
vom 15.09.2015 - Einrichtung und Verwaltung eines Spendenkontos „Flüchtlingshilfe Cottbus“

1. Die Eröffnung des Kontos erfolgt bei der Sparkasse Spree-Neiße.

IBAN: DE65 1805 0000 0190 0520 40

BIC: WELADED1CBN

Inhaber: Regionalwerkstatt Brandenburg e.V. ("Flüchtlingshilfe Cottbus")

2. Die Mittel dürfen ausschließlich für Aufgaben und Bedarfe bei der Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden eingesetzt werden, die in der Stadt Cottbus ihren derzeitigen Wohnsitz haben.

3. Die Vergabe der Spenden erfolgt so, dass die Gelder eine möglichst breite Wirkung entfalten. Dazu können folgende Tatbestände gehören:

- Gestaltung von Treffs und Veranstaltungen mit Flüchtlingen/Asylsuchenden
- Aktivitäten zur Betreuung von Flüchtlingen durch Vereine, Initiativgruppen und Einzelpersonen
- Ausstattung von Begegnungsräumen, Spielzimmern usw.
- usw.

Die Vergabe von Geldern an Einzelpersonen bzw. Familien soll nur in Ausnahmefällen aus dringenden Gründen erfolgen.

4. Die Gelder sind mit einer kurzen Beschreibung des geplanten Einsatzes zu beantragen. Dazu gehören ein Finanzplan und die Benennung von verantwortlichen Personen für Verwendung und Abrechnung. Die eventuelle Einbringung von Eigen- oder Drittmitteln ist aufzuführen. Die Gelder können im Voraus oder im Nachgang gezahlt werden. Die Beantragung hat vor der Durchführung des Einsatzzwecks zu erfolgen. Die Beantragung erfolgt schriftlich. Anträge per E-Mail sind zulässig. Die Bestätigung erfolgt durch die unter Pkt. 4 benannte Gruppe. Ihre Entscheidung ist autonom und ohne weitere Rechtsaufsicht. Sie legt auch die Form der Mittelübergabe und des Verwendungsnachweises fest.
5. Anträge sollen bis zum 15. eines jeden Monats bei der Regionalwerkstatt Brandenburg e.V. eingegangen sein. Innerhalb von 10 Tagen wird darüber entschieden. Die Antragsteller erhalten eine Mitteilung. In begründeten Ausnahmefällen kann die Vergabegruppe kurzfristiger Anträge entgegen nehmen und entscheiden.

6. Die Vergabe der Spenden erfolgt durch eine Vergabegruppe. Ihr gehören an:

- Frau Ivette Kirschner
Vorsitzende des Regionalwerkstatt Brandenburg e.V.
- Herr Eberhard Richter
Vorsitzender des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Rechte der Minderheiten in der Stadtverordnetenversammlung Cottbus und stellv. Vors. des Regionalwerkstatt Brandenburg e.V.
- Herr Olaf Trümper
Mitarbeiter im Fachbereich Soziales (Sozialarbeiter Asyl)

7. Anträge sind zu richten an:

- Regionalwerkstatt Brandenburg e.V.; 03046 Cottbus, Bahnhofstraße 55 oder
- info@regionalwerkstatt-brandenburg.de

8. Die Vergabegruppe regelt die Form der Bestätigung selbst. Ihre Entscheidungen sind nachvollziehbar zu dokumentieren.

9. Die Aufsicht über die Vergabegruppe erfolgt durch den Vorstand des Regionalwerkstatt Brandenburg e.V. Der Geschäftsbereichsleiter für Jugend, Kultur und Soziales bei der Stadtverwaltung Cottbus hat das Recht, an Zusammenkünften der Gruppe teilzunehmen, bzw. die Unterlagen zu Entscheidungen einzusehen.